

Ministerin

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Unterrichtung 19/16
Verteiler: Fraktionen, Mitglieder EU

5. Oktober 2017

Unterrichtung über die Beschlüsse der 75. Europaministerkonferenz

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich die Beschlüsse der 75. Europaministerkonferenz gemäß § 9 IV
Parlamentsinformationsgesetz zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlage

Sitzung der 75. Europaministerkonferenz
am 27./28. September 2017 in Hannover

TOP 2: Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020 – hier:

Stellungnahme zu den kohäsionspolitischen Aspekten des Reflexionspapiers der EU-Kommission über die Zukunft der EU-Finzen

Berichterstatter: Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

- I. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den kohäsionspolitischen Aspekten des Reflexionspapiers der EU-Kommission über die Zukunft der EU-Finzen.
- II. Sie bitten das Vorsitzland,
 1. die Stellungnahme den Kommissaren Crețu, Oettinger und Thyssen, für das Europäische Parlament den Vorsitzenden des BUDG-, REGI- und EMPL-Ausschusses und den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Präsidenten des AdR zuzuleiten sowie
 2. diese als Antrag für die 688. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 20. Oktober 2017 zu der Bundesratsdrucksache 543/17 einzubringen.
- III. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder bitten die Bericht erstattenden Länder, die Diskussion zur Kohäsionspolitik weiter zu beobachten und erforderlichenfalls der Europaministerkonferenz oder über diese der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine weitere Stellungnahme zur Beschlussfassung vorzulegen. Erforderlichenfalls sollen die Bericht erstattenden Länder auch eine weitere Stellungnahme als gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme vorlegen.

Sitzung der 75. Europaministerkonferenz

am 27./28.09.2017 in Hannover

TOP 2: Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020

Berichterstatter: Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Stellungnahme

Stellungnahme der Europaministerkonferenz zu den kohäsionspolitischen Aspekten des Reflexionspapiers der EU-Kommission über die Zukunft der EU-Finanzien

Europäischer Mehrwert einer Kohäsionspolitik für alle Regionen

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission, den künftigen EU-Haushalt schwerpunktmäßig auf die Bereiche, die einen hohen europäischen Mehrwert bieten, auszurichten.
2. Sie begrüßen grundsätzlich die von der EU-Kommission dargelegten Inhalte des europäischen Mehrwerts und regen an, diesen Mehrwert insbesondere an der Bereitstellung öffentlicher Güter von europäischer Dimension, der Breitenwirkung im Sinne von Spill-over-Effekten, der Ressourcenbündelung und der Unterstützung der Ziele, Strategien und Werte der EU festzumachen. Diese Inhalte des europäischen Mehrwerts sollten konsequent und in gleicher Weise zur Bewertung aller Programme und Politiken der EU herangezogen werden.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie außerordentlich, dass der eindeutige europäische Mehrwert der Kohäsionspolitik in den Überlegungen der EU-Kommission

über die Zukunft der EU-Finzen nicht mehr infrage gestellt wird. Sie zeigen sich außerdem erfreut, dass die bereits erzielten Fortschritte im Bereich der Ziel- und Ergebnisorientierung, der Transparenz und Rechenschaftspflicht, der thematischen Konzentration und der engeren Anbindung des Politikbereichs an die wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters ausdrücklich gewürdigt werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrats vom 16. Dezember 2016 nochmals ihre Überzeugung, dass es auch in Zukunft einer Kohäsionspolitik für alle Regionen bedarf. Gerade in schwierigen Zeiten für die europäische Integration muss das Potenzial dieses Politikbereichs für die Identifikation mit der EU und für ihre Sichtbarkeit in allen Regionen der EU voll ausgeschöpft werden. Zugleich ist die Kohäsionspolitik das wirkungsvollste Instrument der EU, um Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zu generieren und dabei die spezifischen Bedarfe differenziert zu berücksichtigen. Sie übt zudem - zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts - auch weiterhin eine wesentliche komplementäre Rolle für das Funktionieren des Europäischen Binnenmarkts aus.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben in diesem Zusammenhang noch einmal die besondere Rolle hervor, welche die Übergangs- und stärker entwickelten Regionen als Innovations- und Wachstumslokomotiven für die gesamte EU übernehmen. Sie verweisen dabei insbesondere auf das erfolgreiche Konzept der intelligenten Spezialisierung, innerhalb dessen gerade diese Regionen mit ihren individuellen Stärken einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der EU-weiten Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten leisten. Die intelligente Spezialisierung sollte daher zur Identifizierung und Aktivierung lokaler Entwicklungspotentiale im Rahmen der Kohäsionspolitik fortgeführt werden. Gleichzeitig stehen auch und gerade Übergangs- und stärker entwickelte Regionen vor wachsenden strukturellen Herausforderungen, die einer Förderung bedürfen.

Angemessene Finanzausstattung für alle Regionen

6. Soweit die EU-Kommission Szenarien für die Zukunft des EU-Haushalts vorsieht, welche deutliche Mittel- oder Anteilskürzungen für die Kohäsionspolitik beinhalten, den Fortbestand einzelner Programme in Frage stellen und/oder die Kohäsionspolitik nur auf ärmere Regionen oder Mitgliedstaaten begrenzen wollen, werden derartige Kürzungen dem erheblichen europäischen Mehrwert einer Kohäsionspolitik für alle Regionen nicht gerecht und bergen die Gefahr, im Hinblick auf den europäischen Zusammenhalt und die Erreichung der Ziele der EU einen Rückschritt einzuleiten. Eine Begrenzung der Kohäsionspolitik nur auf ärmere Regionen oder Mitgliedstaaten ist deshalb abzulehnen.
7. Die in dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen untersetzten Szenarien beinhalten durchgehend eine Anteils- oder Mittelkürzung für die Kohäsionspolitik in den Übergangs- und stärker entwickelten Regionen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen daher nochmals, dass es angesichts des erheblichen europäischen Mehrwerts der Kohäsionspolitik und ihres Beitrags zur Bewältigung neuer Herausforderungen auch nach 2020 noch einer angemessenen Finanzausstattung dieses Politikbereichs bedarf. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Kohäsionspolitik am EU-Haushalt nicht reduziert wird.
8. Sie wiederholen nachdrücklich ihre Forderung nach einer Anhebung des für die Übergangs- und die stärker entwickelten Regionen zur Verfügung gestellten Anteils an den für die Kohäsionspolitik bereitgestellten Mitteln. Diese Regionen tragen überdurchschnittlich zur wirtschaftlichen Stärke und zur Erreichung der Ziele der ganzen EU bei und müssen daher auch zugunsten einer dynamischen Entwicklung der Union als Ganzes an Bord der Kohäsionspolitik gehalten werden.
9. Das regionale Bruttoinlandsprodukt, gemessen in Kaufkraftparität in Relation zum EU-Durchschnitt, hat sich als Indikator bewährt, weil es belastbar, transparent und objektiv ist. Es bildet in der Regel auch Entwicklungen bei anderen Indikatoren implizit und hinreichend zuverlässig ab. Generell sollten besondere Herausforderungen ergänzend über größere regionale Flexibilität im Rahmen der Förderfähigkeitsregelungen berücksichtigt werden können. Neue Kriterien für die Mittelzuweisung, wie sie die Europäische Kommission mit aktuellen Herausforderungen

wie demografische Entwicklung, Arbeitslosigkeit, soziale Inklusion, Migration oder Innovation und Klimawandel beschrieben hat, steht die Europaministerkonferenz kritisch gegenüber, sie bedürfen in jedem Fall einer gründlichen Prüfung, ob sie die im ersten Satz genannten Kriterien erfüllen. Die abweichende Mittelzuweisung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit stellt hingegen eine bewährte Ausnahme dar, die fortgeführt werden sollte.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen die Vorschläge und Argumente der EU-Kommission für eine Absenkung der EU-Kofinanzierung im Bereich der Kohäsionspolitik zur Kenntnis. Um drastische Förderabbrüche gerade für finanzschwache Begünstigte zu vermeiden, muss bei der eventuellen Umsetzung entsprechender Vorschläge mit Augenmaß verfahren werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Absenkung der EU-Beteiligung mit einer Absenkung der EU-Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Regionen einhergehen muss.

Verknüpfung des EU-Haushalts mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters

11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, notwendige Strukturreformen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester künftig stärker über positive Anreize als über Sanktionen zu befördern. Der in 4.1.1 des Reflexionspapiers enthaltene Vorschlag zur Schaffung eines neuen, eigenständigen Fonds zu diesem Zweck, erscheint allerdings inkonsistent, da er dem Ziel der EU-Kommission widerspricht, die EU-Förderinstrumente zu reduzieren und deren Einsatz zu optimieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission daher zu prüfen, wie die Anreize im Rahmen der Kohäsionspolitik, z.B. über höhere EU-Kofinanzierungssätze für reformbereite Regionen, effektiv verstärkt werden können.
12. Außerdem weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz auf folgende Inkonsistenzen bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Eu-

ropäischen Semester im Rahmen der Strukturpolitik hin: Erstens sind die kurzfristig umzusetzenden länderspezifischen Empfehlungen mit der mittel- bis langfristig angelegten Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) schwer zu vereinbaren. Entsprechende Anpassungen der Operationellen Programme würden erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen. Zweitens sind die Umsetzungsverantwortung für die länderspezifischen Empfehlungen und die Zuständigkeit für die Durchführung der ESI-Fonds auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen verankert. Drittens weisen länderspezifische Empfehlungen häufig keinen inhaltlichen Zusammenhang mit den Zielen der ESI-Fonds auf. Makroökonomische Konditionalitäten als Fördervoraussetzung werden daher weiterhin abgelehnt.

Kopplung der Kohäsionspolitik an Rechtsstaatlichkeit

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass die Achtung der EU-Grundwerte entscheidend bei der Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik ist. Hinsichtlich der im Reflexionspapier über die EU-Finzen angesprochenen Vorschläge, die Auszahlung von EU-Mitteln vom Stand der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten abhängig zu machen, geben sie jedoch Folgendes zu bedenken: EUV und AEUV sehen klare Verfahren für die Feststellung von Verstößen gegen das EU-Recht und für deren Sanktionierung vor. Eine Sanktionierung außerhalb dieser festgelegten Verfahren z.B. über eine Konditionierung von Mittelauszahlungen im Rahmen der Kohäsionspolitik ist rechtlich nicht vorgesehen. Gerade angesichts der Überkomplexität, welche die Umsetzung der ESI-Fonds in zunehmendem Maße erschwert, sollte die Kohäsionspolitik konsequent auf ihre eigenen Ziele konzentriert und nicht mit Aufgaben aus anderen Politikbereichen überfrachtet werden. Hinzu kommt, dass Mittelkürzungen bei den ESI-Fonds vorrangig die regionale Ebene treffen und zwar auch in Fällen, in welchen der sanktionierte Verstoß im alleinigen Verantwortungsbereich der nationalen Ebene liegt.

Stabilität und Flexibilität

14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen eine Verkürzung der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens und der EU-Förderperiode ab. Die auf EU-Ebene teilweise ins Feld geführten Vorteile einer Verkürzung können die gravierenden Probleme, die eine Verkürzung für die Planung und Umsetzung der ESI-Fonds hervorrufen würde, nicht aufwiegen. Zudem würden, wie in dem Reflexionspapier über die EU-Finzen beschrieben, die an den Planungs- und Umsetzungsprozessen beteiligten Ebenen in einen permanenten Verhandlungsmodus versetzt. In Kombination mit der unvermeidbaren Überlappung aufeinanderfolgender Förderperioden würde dies die Programmverantwortlichen in den Regionen an den Rand ihrer Kapazitäten bringen. Sie sprechen sich daher grundsätzlich für die Beibehaltung der siebenjährigen Laufzeit aus.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten daneben auch eine Förderperiode von 10 Jahren mit einer obligatorischen Halbzeitüberprüfung nach fünf Jahren („5+5“) für diskussionswürdig. Allerdings wären die Modalitäten und Konditionen des Evaluationsverfahrens und einer Anpassung des Mehrjährigen Finanzrahmens von der EU-Kommission noch im Einzelnen zu beschreiben, damit sie von den Ländern geprüft werden können.
16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen an, dass die notwendige Finanzierung neuer und unvorhergesehener Aufgaben aus dem EU-Haushalt eine Überprüfung der Priorisierung und höhere Flexibilität bei der Haushaltsausführung als wünschenswert erscheinen lassen kann. Der Wunsch nach einem höheren Maß an Flexibilität ist aber gegen die für den EU-Haushalt geltenden Haushaltsgrundsätze, welche die Budgetbefugnisse der EU-Organe sichern, und hier insbesondere gegen den Spezialitätsgrundsatz, sowie die Planungssicherheit für die Mittelempfänger abzuwägen. Für die Kohäsionspolitik führt dies zu folgenden Einschätzungen und Vorschlägen:
17. Eine Reserve innerhalb der Kohäsionspolitik, welche zu Beginn der Förderperiode noch nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt wird, würde die für die ESI-Fonds-Pro-

gramme erforderliche Planungssicherheit beeinträchtigen und eine weitere Herausforderung für die zügige Umsetzung der Kohäsionsmittel darstellen. Sie wird daher nicht unterstützt.

18. Einer Flexibilitätsreserve innerhalb der einzelnen Programme, welche zunächst noch keinen Prioritätsachsen oder spezifischen Themen zugeordnet ist, stehen die Länder grundsätzlich offen gegenüber, müsste aber konkretisiert werden, bevor die Länder sie bewerten können. Diese könnte z.B. für Pilotprojekte zur Anpassung des Programms an neue Herausforderungen oder veränderte Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen und Programmänderungen gezielt vorbereiten. So würde die Flexibilität der kohäsionspolitischen Programme deutlich erhöht. Die flexible Aufnahme neuer Förderbereiche darf aber nicht mit neuem verwaltungstechnischem Umsetzungsaufwand einhergehen.
19. Im Übrigen erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz daran, dass die Flexibilisierung auch über verfahrensbezogene Erleichterungen, etwa bezüglich der Änderung operationeller Programme und der Umschichtung von Mitteln zwischen und / oder innerhalb solcher Programme, erreicht werden könnte.
20. Auch für den Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich der Stadt-Umland-Entwicklung fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz größere Flexibilität innerhalb der ESI-Fonds-Programme. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Vorgaben für die thematische Konzentration, insbesondere die Quotierung thematischer Ziele, in Zukunft deutlich zu reduzieren. Integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung könnten so effektiv umgesetzt und auf regionalspezifische Erfordernisse abgestimmt werden.

Finanzinstrumente

21. In dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen wird für alle Szenarien ein verstärkter bzw. deutlich verstärkter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten vorgeschlagen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz räumen insoweit zunächst ein, dass es gerade angesichts des steigenden Drucks auf den EU-Haushalt grundsätzlich erwogen werden kann, einen verstärkten Einsatz revolvingender

Finanzinstrumente wie Darlehen zu prüfen, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad des Haushalts zu sichern. Sie begrüßen insoweit aber ausdrücklich, dass die EU-Kommission selbst den Einsatz von Finanzinstrumenten nur noch für rentierliche Projekte vorschlägt. Bei nichtrentierlichen Vorhaben scheitert der Einsatz von Darlehen und anderen Finanzinstrumenten regelmäßig aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen. Auch bei rentierlichen Projekten hängt die Sinnhaftigkeit einer Förderung mit Finanzinstrumenten allerdings vom Einzelfall und den jeweiligen Kapitalmarktbedingungen sowie sonstigen Förderkonditionen ab. Daher sollte die Letztentscheidung über den Einsatz von Zuschüssen oder Darlehen bzw. die optimale Mischung dieser Finanzierungsarten auf der nationalen bzw. regionalen Ebene verbleiben. Eine Verpflichtung zur weiteren Erhöhung des Anteils der Finanzierungsinstrumente oder die generelle Festlegung eines Mindestumfangs für Finanzierungsinstrumente bei den ESI-Fonds lehnen die Mitglieder der Europaministerkonferenz aus diesem Grund ab.

Kohärenz zwischen der Kohäsionspolitik und anderen EU-Instrumenten

22. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Bestrebungen der EU-Kommission, die Kohärenz zwischen den EU-Instrumenten zu stärken und Doppelungen, Konkurrenzverhältnisse sowie Verdrängungseffekte zu reduzieren. Bei der Prüfung von Optimierungspotenzialen darf jedoch nicht per se zentral verwalteten Instrumenten der Vorrang gegenüber den Instrumenten der geteilten Mittelverwaltung eingeräumt werden, sondern es muss die für den einzelnen Förderbereich jeweils am besten geeignete Form und Ebene der Mittelverwaltung gefunden werden. Dies gilt auch und gerade für das Verhältnis zwischen EFSI und Kohäsionspolitik und für den Einsatz von EU-Instrumenten im Bereich der KMU-Förderung.
23. Die europäischen Regionen, einschließlich der Übergangs- und der stärker entwickelten Regionen, sehen sich erheblichen strukturellen Herausforderungen gegenüber, die aus der Globalisierung, dem demografischen Wandel, sowie der Notwendigkeit resultieren, unsere Wirtschaft und Gesellschaft durch Digitalisierung, technische und soziale Innovationen, Verringerung der CO₂-Emissionen

und Umweltbelastungen, Ressourcenschonung oder stärkere Ausrichtung auf Stoffkreisläufe zukunftsfähig zu machen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die EU-Kommission dazu auf, das Zusammenspiel der verschiedenen EU-Förderinstrumente künftig so auszugestalten, dass mit ihrer Unterstützung insbesondere die aus den genannten Herausforderungen resultierenden regionalen Strukturwandelprozesse möglichst effizient und konsistent begleitet werden können. Der Vorschlag der EU-Kommission, einen flexibleren Europäischen Globalisierungsfonds einzuführen, welcher eng mit der Kohäsionspolitik verknüpft ist, müsste konkretisiert werden, bevor die Mitglieder der Europaministerkonferenz ihn bewerten können.

Überregelung und Verwaltungs- und Kontrollabbau

24. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen die unter anderem im Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen zum Ausdruck kommenden Bestrebungen der EU-Kommission an, für die Zukunft zu deutlich einfacheren Regelungen für die Programmierung und Umsetzung der ESI-Fonds zu gelangen. Sie unterstützen die EU-Kommission in ihrem Anliegen, neben der Vereinfachung auch eine kohärentere Investitionstätigkeit der verschiedenen ESI-Fonds zu erreichen. Insbesondere die Einführung eines einheitlichen Regelwerks für die bestehenden Fonds könnte dafür ein vielversprechender Ansatz sein, soweit sie nicht ihrerseits zu einer höheren Komplexität und stärkeren Unübersichtlichkeit innerhalb des Regelwerkes führt.
25. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen darüber hinaus ihre Überzeugung, dass es einer auf dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip basierenden grundsätzlichen Umsteuerung für die Programmplanung und -umsetzung bedarf. Vor diesem Hintergrund fordern sie die EU-Kommission auf, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten zur Verwaltungsvereinfachung für die EU-Förderperiode nach 2020 bei der Vorbereitung der Verordnungsvorschläge maßgeblich zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen stimmen mit den zentralen Forderungen der Länderstellungnahme vom 08. Dezember 2016 überein. Insbesondere fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz wie die Hochrangige Gruppe schlanke, strategisch ausgerichtete EU-Regelungen und Programme, die Möglichkeit, die ESI-Fonds nach nationalen Regelungen und Mechanismen umzusetzen, eine Beschränkung des Umfangs und der Detailtiefe der Prüfungen durch die Europäischen Institutionen sowie die konsequente Anwendung und den Ausbau des Single-Audit-Ansatzes, eine Angleichung der Regelungen für Beihilfe und Vergabe zwischen den zentral verwalteten Fonds und den ESI-Fonds sowie einen nach objektiven Kriterien differenzierten Ansatz für die Umsetzung der ESI-Fondsprogramme. Mit Blick auf die Beihilferegulungen plädieren die Mitglieder der Europaministerkonferenz für eine Vereinfachungsoffensive der Kommission, die erleichterte Beihilferegeln für die Kohäsionspolitik und vereinfachte Verfahren für die ESI-Fonds mit sich bringt.

26. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz versprechen sich eine radikale Vereinfachung durch einen konsequenten Verzicht auf die Regelung zahlreicher Detailfragen insbesondere in Leitlinien, Leitfäden etc. Die Vielzahl der Vorschriften führt zu größerer Rechtsunsicherheit und zu Fehlern in der Rechtsanwendung. Eine allgemeine Verordnung, ergänzt um die unausweichlich fondsspezifisch zu regelnden Sachverhalte, sollte genügen.
27. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stimmen außerdem mit der Hochrangigen Gruppe darin überein, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) künftig spezifischer Regelungen bedarf, die stärker dem mehrstaatlichen Charakter der Programme Rechnung tragen. Dazu zählen u.a. die Festlegung von gemeinsamen ETZ-spezifischen Zielen und Indikatoren sowie eine - analog zu den direkt von der EU verwalteten Programmen - vollständige Ausnahme von den Beihilferegulungen. Auch die unter Ziffer 24 erwähnte Einführung eines einheitlichen Regelwerks für die bestehenden Fonds müsste insoweit der Mehrstaatlichkeit der ETZ konsequent Rechnung tragen und für multilateral ausgestaltete Programme eine an den Grundsätzen des einheitlichen Regelwerks ausgerichtete eigenständige ETZ-Verordnung ermöglichen.

Darüber hinaus fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz, dass künftig für die Umsetzung der ETZ ausschließlich europäische Regelungen zur Anwendung kommen, welche gemeinsam für alle Kooperationsprogramme auf europäischem Level vorgegeben werden.

28. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Vorschlag des ehemaligen luxemburgischen Ratsvorsitzes zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstruments für Grenzregionen, das den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben soll, für grenzüberschreitende Vorhaben die vollständige oder teilweise Anwendung der Rechtsvorschriften eines beteiligten Mitgliedstaates zu vereinbaren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass diese Initiative vertieft geprüft und ggf. umgesetzt werden sollte. Sie erwarten, dass die Länder im Rahmen der inhaltlichen Konkretisierung in angemessener Weise mit ihrer Expertise beteiligt werden.
29. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Notwendigkeit, nach erfolgter radikaler Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für die Umsetzung der ESI-Fonds den dann gefundenen Rechtsrahmen auch für künftige EU-Förderperioden aufrechtzuerhalten. Dadurch wird der Übergang von einem Programmplanungszeitraum zum nächsten erleichtert, die Programmumsetzung beschleunigt und durch geübte Praxis und vertieftes Fachwissen das Fehlerrisiko reduziert. Diese positiven Effekte könnten noch verstärkt werden, wenn auch das durch die Benennung (Designierung) ausgesprochene Vertrauen in die Funktionsfähigkeit von Verwaltungs- und Kontrollsystemen ohne neue Anforderungen über EU-Förderperioden hinweg aufrechterhalten würde.

Abschließend bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission, die Vorschläge für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und den Rechtsrahmen für die Förderung aus den ESI-Fonds frühzeitig und vollständig vorzulegen und auf einen zielgerichteten und zügigen Verhandlungsprozess zwischen den EU-Institutionen hinzuwirken, um den an der Programmierung und Umsetzung der ESI-Fonds Beteiligten 2021 einen gut vorbereiteten Start in die nächste EU-Förderperiode zu ermöglichen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich in den anstehenden Verhandlungen gegenüber den europäischen Institutionen für diese und die bereits in der gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme geäußerten Belange der Länder einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Ziff. 9:

Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen und Thüringen sprechen sich dafür aus, ergänzende Kriterien für die Mittelzuweisung, wie sie mit aktuellen Herausforderungen wie demographischer Entwicklung, Arbeitslosigkeit, sozialer Inklusion, Migration oder Innovation und Klimawandel beschrieben werden, zu prüfen.

Sitzung der 75. Europaministerkonferenz
am 27./28. September 2017 in Hannover

TOP 3: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss

Europafeindlichem Populismus entschieden entgegenzutreten

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stehen für ein geeintes, offenes und demokratisches Europa. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Erklärung vom 8. März 2017 aus Anlass des 60sten Jahrestages der Römischen Verträge.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Debatte um die Zukunft Europas durch die aktuellen Beiträge des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und des Französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron neue Impulse erhalten hat.

Gleichzeitig nehmen sie die zunehmenden populistischen und europafeindlichen Entwicklungen auch in Deutschland sehr ernst und verurteilen die zunehmenden nationalistischen Parolen, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Ausgrenzung und das Schüren von Hass. Die Europaministerinnen und Europaminister setzen sich deshalb seit geraumer Zeit mit dem Erstarken europafeindlicher Tendenzen auseinander.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden auch weiterhin alles daran setzen, dass populistischen und europafeindlichen Positionen mit allen zur Verfügung stehenden, auch den parlamentarischen, Mitteln begegnet wird und eine klare inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet. Menschenverachtenden und überwunden geglaubten nationalistischen Parolen muss mit allen demokratischen Mitteln entgegengetreten werden.

Angesichts der 2019 bevorstehenden Europawahlen werden alle Mitglieder der Europaministerkonferenz verstärkt für ein solidarisches, demokratisches Europa auch im Rahmen der Europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit eintreten.

**Sitzung der 75. Europaministerkonferenz
am 27./28. September 2017 in Hannover**

TOP 3: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss

Die Europawoche 2018 findet in der Zeit vom 02. bis 15. Mai 2018 statt.

**Sitzung der 75. Europaministerkonferenz
am 27./28. September 2017 in Hannover**

TOP 3: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss

**Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit – Finanzierung der Europe-Direct-
Informationszentren (EDIC)**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen die Neuausschreibung für die Europe-Direct-Informationszentren für den Zeitraum 2018 bis 2020 zur Kenntnis. Sie bekräftigen ihre wiederholten Beschlüsse zur Situation der Europe-Direct-Informationszentren (EDIC) in den deutschen Ländern seit 2012, die Präsenz der EDIC in der Fläche sicherzustellen und die Fördermittel aufzustocken. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass im Lichte dieser Beschlüsse zwar die Einzelfördersumme je EDIC deutlich, die Gesamtfördersumme jedoch nur geringfügig erhöht wurde.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern eine Nachbesserung der Gesamtfördersumme für die Europe-Direct-Informationszentren (EDIC) in Deutschland und fordern die EU-Kommission auf, die Mittel für die Förderperiode 2018 – 2020 zu erhöhen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen ihre Auffassung, dass eine Erhöhung der Gesamtfördersumme entsprechend der Mindest- und Höchstfördersumme je EDIC erfolgen muss. EU-Kommissionspräsident Juncker wurde am 14.08.2017 vom Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, im Namen der Europaministerkonferenz ein entsprechendes Schreiben übersandt.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass vor dem Hintergrund des europafeindlichen Populismus und der bevorstehenden Europawahl 2019 der bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit der EDIC´s insbesondere in der Fläche eine besondere Bedeutung zukommt.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, zusammen mit den deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Forderung der Europaministerkonferenz zu unterstützen und auf die wesentliche Rolle der Europe-Direct-Informationszentren in der dezentralen europapolitischen Kommunikation hinzuweisen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern, dass der seit Jahren erbetenen besseren finanziellen Ausstattung auch für die neue Vertragsperiode nicht nachgekommen wurde und die Ergebnisse der Konsultation zur Weiterentwicklung der EDIC`s nicht veröffentlicht wurden. Sie fordern die Kommission auf, die Ergebnisse der Europaministerkonferenz vorzulegen.

**Sitzung der 75. Europaministerkonferenz
am 27./28. September 2017 in Hannover**

**TOP 5: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes
Europa im Rahmen der EU-Außenhandelspolitik**

Berichterstatter: Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saar-
land, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Fortsetzungsbericht zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa im Rahmen der EU-Außenhandelspolitik zur Kenntnis.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Gemeinsame EU-Außenhandelspolitik“. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, zur 76. Europaministerkonferenz einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz haben mit ihrer Erklärung anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge sowie mit ihrem Beschluss zur Zukunft der EU vom Mai 2017 Beiträge zur europäischen Zukunftsdebatte geleistet. Darauf aufbauend haben sie die Reflexionspapiere der Kommission geprüft und beschließen hierzu die folgenden Grundsatzpositionen.

Globalisierung meistern

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die ausgewogene Darstellung der Chancen und Herausforderungen der Globalisierung, die die Kommission in dem Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“ vorgenommen hat. Die Globalisierung hat zu Wirtschaftswachstum in vielen Regionen der Welt beigetragen und dadurch auch den Lebensstandard vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger verbessert. Aber nicht alle Regionen bzw. alle Bevölkerungsgruppen haben gleichermaßen von den Auswirkungen der Globalisierung profitiert. Zudem reagieren viele Menschen mit Verunsicherung auf die tiefgreifenden Veränderungen. Auch in den kommenden Jahren wird sich der Globalisierungsprozess fortsetzen. Auf die hiermit verbundenen Herausforderungen kann nicht mit Abschottung reagiert werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern, dass sich die EU weiterhin aktiv an der Gestaltung des Globalisierungsprozesses beteiligt und die damit verbundenen Chancen aktiv nutzt. Ziel muss sein, zu einer gerechteren Verteilung der Globalisierungschancen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit zu gelangen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen der Kommission, zur Verwirklichung dieses Ziels gemeinsam mit internationalen Partnern die globale Governance zu stärken. Die EU kann ihre Erfahrungen aus dem europäischen Integrationsprozess einbringen und sich so für eine von Multilateralismus geprägte und auf starken Regeln beruhende friedliche Weltordnung engagieren. Dazu gehören die Einhaltung, die effektive Durchsetzung und die transparente Weiterentwicklung handelspolitischer Übereinkommen zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen unter Beibehaltung der hohen europäischen Schutzstandards.
7. Zudem befürworten die Mitglieder der Europaministerkonferenz internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors, zur Korruptionsbekämpfung, zur Bekämpfung von Steuervermeidung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erreichung gemeinsamer Umweltschutz- und Klimaziele. Die Europaministerkonferenz ist sich der großen Bedeutung des Exports für Industrie und Wirtschaft in Deutschland und Europa bewusst und steht deshalb dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen durch die EU offen gegenüber. Bei ihrem Abschluss ist jedoch darauf zu achten, dass die in der EU geltenden hohen Standards, etwa im Bereich des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes oder des Datenschutzes, geachtet werden.

8. Im Bereich der Entwicklungspolitik gilt es, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Aktivitäten der Mitgliedstaaten und den neuen Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik zu untersetzen und umzusetzen. Die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Armut und wachsender globaler Ungleichheit kann auch zur Reduzierung von Fluchtursachen beitragen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den Ansatz der Kommission, dass zur Förderung nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern mittels der im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) vorgeschlagenen „Investitionsoffensive für Drittländer“ eine verstärkte Kooperation mit dem Privatsektor angestrebt werden sollte.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der Kommission, dass es neben den internationalen Strategien auch verstärkter innereuropäischer Maßnahmen bedarf. Dabei gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standorts Europa zu erhalten, damit die mit der Globalisierung einhergehenden Entwicklungen für möglichst alle EU-Bürgerinnen und -Bürgern vorteilhaft sind.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die EU für einige der im Reflexionspapier aufgegriffenen Bereiche wie Steuerpolitik oder Bildungspolitik nur eine unterstützende Zuständigkeit hat. Die von der Kommission vorgesehene Stärkung der Widerstandskraft der Gemeinden und Regionen, welche besonders von Globalisierungseffekten, Strukturwandel und demografischem Wandel betroffen sein können, wird auch von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz als Zukunftsaufgabe angesehen. Die Europaministerkonferenz sieht hier die EU in der Pflicht, die nationalstaatlichen und regionalen Anstrengungen durch wirksame europäische Maßnahmen und eine angemessene Finanzausstattung des Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu unterstützen.

Zukunft der EU-Finzen

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den eingeleiteten Diskussionsprozess zur Zukunft der EU-Finzen. Sie bekräftigen die große Bedeutung des Unionshaushaltes als Ausdruck und Instrument der fortgeschrittenen europäischen Integration und der europäischen Solidarität. Die EU muss finanziell handlungsfähig und mit angemessenen Eigenmitteln ausgestattet sein.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den MFR nach 2020 weiterhin an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europäischen Zielsetzungen auszurichten. Sie teilen die Auffassung, dass der künftige EU-Haushalt in Abhängigkeit von den politischen Entscheidungen zur Zukunft der EU einfacher und flexibler gestaltet und auf effizienten Einsatz der Mittel aus-

gerichtet sein soll. Um die hierfür erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten, lehnen die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine Verkürzung der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens und der EU-Förderperiode ab. Sie sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung der siebenjährigen Laufzeit aus, halten daneben aber auch eine Förderperiode von 10 Jahren mit einer obligatorischen Halbzeitüberprüfung nach fünf Jahren (5+5) unter gewissen Bedingungen für diskussionswürdig.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Forderung nach einer Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der MwSt.-Eigenmittel. Eine solche Reform soll zu einer transparenten und gerechten Gestaltung der Einnahmen der EU führen.

Dementsprechend müssen die Beitragslasten an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten ausgerichtet und exzessive Haushaltssalden für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden. Sie befürworten – wegen des anstehenden Wegfalls des Britenrabatts – eine Prüfung der Abschaffung aller bisherigen mitgliedstaatsbezogenen Rabatte. Sie fordern einen allgemeinen Korrekturmechanismus, der allen durch ihre Nettobeiträge außergewöhnlich hoch belasteten Mitgliedstaaten zugutekommt und Sonderregelungen zu Gunsten einzelner Mitgliedstaaten überflüssig macht. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Diskussion über eine Erhöhung der Eigenmittelobergrenze derzeit nicht für zielführend.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es außerordentlich, dass der eindeutige europäische Mehrwert der Kohäsionspolitik in den Überlegungen der Kommission über die Zukunft der EU-Finzen nicht mehr infrage gestellt wird. Sie bekräftigen nochmals ihre Überzeugung, dass es auch in Zukunft einer Kohäsionspolitik für alle Regionen bedarf. Die Kohäsionspolitik ist das wirkungsvollste Instrument der EU, um Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zu generieren und dabei die spezifischen Bedarfe differenziert zu berücksichtigen. Daher bedarf es auch nach 2020 einer angemessenen Finanzausstattung dieses Politikbereichs.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben in diesem Zusammenhang die besondere Rolle hervor, welche Übergangs- und stärker entwickelte Regionen als Innovations- und Wachstumslokomotiven für die gesamte EU übernehmen. Gerade diese Regionen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der EU-weiten Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig stehen auch und gerade Übergangs- und stärker entwickelte Regionen vor wachsenden strukturellen Herausforderungen, die einer Förderung bedürfen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wiederholen daher ihre Forderung einer Anhebung des für diese Regionen vorgesehenen Anteils der im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellten Mittel.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission, alle die Kohäsionspolitik betreffenden Vorschläge zur Erreichung eines höheren Maßes an

Flexibilität sorgfältig gegen das Erfordernis der Planungssicherheit für die Mittelempfänger abzuwägen. Eine Reserve innerhalb der Kohäsionspolitik, welche zu Beginn der Förderperiode noch nicht auf die Mitgliedstaaten verteilt wird, ist vor diesem Hintergrund abzulehnen.

16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen die im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen der Kommission an, für die Zukunft zu deutlich einfacheren Regelungen für die Programmierung und Umsetzung der ESI-Fonds zu gelangen. Sie unterstützen die Kommission in ihrem Anliegen, neben der Vereinfachung auch eine kohärentere Investitionstätigkeit der verschiedenen ESI-Fonds zu erreichen. Insbesondere die Einführung eines einheitlicheren Regelwerks für die bestehenden Fonds könnte dafür ein vielversprechender Ansatz sein.
17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen darüber hinaus ihre Überzeugung, dass es einer auf dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip basierenden grundsätzlichen Umsteuerung für die Programmplanung und –umsetzung bedarf. Sie verweisen auf ihre Forderungen zum Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung und fordern die Kommission auf, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten zur Verwaltungsvereinfachung für die EU-Förderperiode nach 2020 bei der Vorbereitung der Verordnungsvorschläge maßgeblich zu berücksichtigen.

Soziale Dimension Europas

18. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass in der aktuellen Diskussion über die Zukunft der EU und insbesondere in den Beiträgen der Kommission hierzu auch die soziale Dimension eine zentrale Rolle im Kontext der Reformüberlegungen spielt. Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen die europäischen Gesellschaften.
19. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen, dass durch Union und Mitgliedstaaten die gegebenen vertraglichen Möglichkeiten in EUV und AEUV genutzt werden und befürworten die mit der Europäischen Säule sozialer Rechte angestrebte soziale Konvergenz. Zur Erreichung dieser Konvergenz bedarf es jedoch keiner Harmonisierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten. Vielmehr geht es um Reformen der Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Zuständigkeiten.
20. Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten ist in erster Linie Voraussetzung dafür, dass stärkere soziale Konvergenz erreicht werden kann. Um soziale Standards aus eigener Kraft bereitstellen zu können, müssen die Mitgliedstaaten daher unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Erforderlich ist hierfür nicht zuletzt auch eine solide Fiskal- und Wirtschaftspolitik, die eigenverantwortliches Handeln in den Mittelpunkt stellt und notwendige Strukturreformen in Angriff

nimmt. Strukturreformen in den Mitgliedstaaten mit hoher (Jugend-)Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass eine tatsächliche Verbesserung der sozialen Situation in Europa möglich ist. Gleichzeitig bedarf es zwingend notwendig flankierender europäischer Maßnahmen, um die soziale Dimension in Europa zu stärken.

21. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Bei einem Ausbau der sozialen Dimension müssen die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden.
22. Sie weisen auf die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik als bedeutendem Bereich der nationalen Souveränität hin.
23. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben werden. Sie sind der Auffassung, dass trotz der Veränderungen ein hohes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau für alle Beschäftigten sichergestellt werden muss.

Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

24. Die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz eines der zentralen europäischen Projekte und mitentscheidend für den Wohlstand in der Europäischen Union. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen das auf dem Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 und dem Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas vom 01. März 2017 aufbauende Reflexionspapier der Kommission. Sie sind der Auffassung, dass die dargestellten Handlungsoptionen die notwendige Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion deutlich voranbringen kann. Sie sehen den Diskussionsprozess damit als eröffnet an, halten aber Vorfestlegungen zum derzeitigen Zeitpunkt für verfrüht.
25. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten bleibt aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz eine grundlegende Herausforderung für die Europäische Union. Der im Reflexionspapier befürwortete makroökonomische Stabilisierungsmechanismus kann dazu einen Beitrag leisten. Er soll dazu dienen, die Bereitschaft zu Strukturreformen durch finanzielle Anreize zu fördern. Bei der Prüfung der Einführung eines solchen Instruments müsste sichergestellt werden, dass Mittelgewährungen nicht von politischen Absichtserklärungen, sondern messbaren Reformerfolgen abhängig sind. Dafür sind auf europäischer Ebene ex-ante klare Zielkriterien und Erfolgsindikatoren zu definieren und ex-post

die Wirkungen der Reformen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Es müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, dass ein solches Instrument nicht zu Mitnahmeeffekten missbraucht werden kann.

26. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz bedarf die im Reflexionspapier diskutierte Einführung einer makroökonomischen Stabilisierungsfunktion für das Euro-Währungsgebiet mit Blick auf ihre zahlreichen Implikationen einer vertieften kritischen Diskussion.

Zu klären wäre dabei im Vorfeld auch, ob und aus welchen Positionen des EU-Haushaltes die Finanzierung eines solchen Instruments angedacht werden könnte und wie bereits bestehende Instrumente zur Anreizsetzung für Strukturreformen genutzt werden können.

27. Bezüglich der Einführung einer Arbeitslosenrückversicherung weist die Kommission in ihrem Reflexionspapier selbst daraufhin, dass die Prämisse hierfür „ein gewisses Maß an vorheriger Konvergenz der Arbeitsmarktpolitik und der Merkmale des Arbeitsmarktes“ ist. Dieses sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz aufgrund der großen Unterschiede in der Arbeitsmarktpolitik und den Sozial- und Einkommensniveaus in den Mitgliedstaaten als derzeit nicht gegeben an.

28. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen das vorgeschlagene europäische Einlagensicherungssystem (EDIS) in der gegenwärtig diskutierten Form ab. Prämisse für ein solches Vorhaben sind funktionierende nationale Einlagensicherungssysteme, deren Aufbau in den einzelnen Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen ist, sowie ein Abbau von Risiken. Erst wenn in allen Mitgliedstaaten funktionsfähige nationale Einlagensicherungssysteme bestehen, können Schritte auf europäischer Ebene in Betracht kommen.

29. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den im Reflexionspapier formulierten Ansatz, die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken und den Entscheidungsprozess transparenter zu gestalten. Sie stellen allerdings auch fest, dass es insoweit dem Reflexionspapier an konkreten Reformvorschlägen mangelt.

30. Zu unterstützen sind die Überlegungen, die einschlägigen Bestimmungen des Fiskalpakts in das EU-Recht zu überführen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren dafür, das Europäische Parlament konsequent in die Ausgestaltung von Gremien und Strukturen der Eurozone einzubeziehen. Ferner müssen die nationalen Parlamente noch stärker in die wirtschaftspolitischen Diskussionen während des Europäischen Semesters eingebunden werden. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz darf auch eine Verstärkung der Rechenschaftspflichten nicht zu einer Ausweitung der Berichtspflichten führen.

Zukunft der europäischen Verteidigung

31. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nehmen das Reflexionspapier der Kommission zur Zukunft der europäischen Verteidigung zur Kenntnis. Auch angesichts der klaren innerstaatlichen Kompetenzverteilung in diesem Politikfeld ist es den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ein Anliegen, die von ihnen gesehene Notwendigkeit einer ergebnisorientierten Diskussion zur Zukunft der europäischen Verteidigung herauszustellen.
32. Sie stimmen mit der Einschätzung der Kommission überein, dass mehr Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union notwendig ist, einschließlich auf dem Gebiet der Verteidigung.
33. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass die neuen Arten von Bedrohungen und die Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU sowie insbesondere der aktuelle Wandel der Transatlantischen Beziehungen die Notwendigkeit begründen, mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Um dies kostengünstig und effizient zu erreichen ist es notwendig, Doppelungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden und die Interoperabilität ihrer Verteidigungsgüter sicherzustellen.
34. Es ist richtig, dass die Kommission zu einer Diskussion dazu aufruft, auf welchem Weg diese Ziele konkret erreicht werden können. Die drei vorgestellten Szenarien, weitere Zusammenarbeit, geteilte Verantwortung oder gemeinsame Verteidigung und Sicherheit zeigen die unterschiedlich ambitionierten Integrationsschritte dazu auf. Die drei Szenarien schließen sich nicht aus.
35. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen mit Nachdruck die Feststellung der Kommission, dass an der Stärkung der Sicherheit Europas kein Weg vorbei führt.
36. Die dafür notwendigen Schritte gilt es nach Überzeugung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nun in der Diskussion mit den Mitgliedstaaten zu vereinbaren, und dann zügig umzusetzen.

Ausblick

37. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, für die 76. EMK eine Befassung mit den wesentlichen institutionellen Fragen vorzubereiten, die sich im Zusammenhang mit der Zukunft Europas stellen.
38. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an die Bundesregierung und die in den Weißbuchprozess federführend einbezogenen Mitglieder der Kommission zu übermitteln.

39. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss als Antrag für die 688. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 20. Oktober 2017 zu den BR-Drs.-Nr. 543/17; 490/17; 444/17; 387/17 und 353/17 einzubringen.

Protokollerklärungen

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zu **Ziff. 7**:

Die Rückkehr zu multilateralen Handelsabkommen ist dem Abschluss bilateraler Handelsabkommen vorzuziehen. Bei ihrem Abschluss ist darauf zu achten, dass die in der EU geltenden hohen Werte und Standards, etwa im Bereich des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes, des Datenschutzes, der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, geachtet werden und faire Handelsbeziehungen die Grundlage internationaler Handelsabkommen bilden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Thüringen zu **Ziff. 12**:

Das aktuelle System fördert das Juste-Retour-Denken und ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen Rabatte intransparent. Statt eines Anteils an den nationalen Mehrwertsteuer-Einnahmen benötigt die EU wirkliche Eigenmittel. Solchen neuen Einnahmequellen könnte auch eine politische Steuerungsfunktion zukommen, etwa durch eine CO₂-Abgabe. Da die Kommission auf die Ergebnisse der hochrangigen Expertengruppe „Eigenmittel“ („Monti-Gruppe“) zurückgreifen konnte, hätten sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz im Rahmen des Reflexionspapiers konkretere Vorschläge gewünscht.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen **nach Ziff. 12:**

Die Haushaltsmittel der Europäischen Union dürfen auch künftig nur für friedliche Zwecke eingesetzt werden. Seit 60 Jahren garantiert die Union Frieden unter den Mitgliedstaaten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist diese friedensstiftende Funktion eines der Hauptidentifikationsmerkmale.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 19:**

Es dürfen keine neuen Transfermechanismen geschaffen werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Thüringen zu **Ziff. 20:**

Für eine soziale Aufwärtskonvergenz kann langfristig eine Harmonisierung der Sozialsysteme erforderlich werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 22:**

Dies gebietet Zurückhaltung hinsichtlich neuer Legislativakte auf EU-Ebene.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu **Ziff. 26:**

Damit wäre der Einstieg in ein System direkter, nicht-konditionierter Transferleistungen verbunden; zudem besteht die Gefahr, dass einzelne Mitgliedstaaten in ihren Reformbemühungen nachlassen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Thüringen zu **Ziff. 31-36:**

Die Beschlussformulierungen zu diesem Abschnitt werden als sicherheitspolitische Aussagen auf der Basis des in Ziffer 34 angedeuteten breiten Sicherheitsbegriffs

angesehen, der das Primat der Politik und ziviler Konfliktprävention wie -lösung im Sinne der EU-Werteorientierung an Frieden und Demokratie zugrunde liegt. Eine Stärkung der Sicherheit im umfassenden Sinne durch vielfältige Instrumente, u.a. des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) oder der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch durch Effizienzgewinne und Interoperabilität, schließt Abrüstungsprozesse international wie europäisch potenziell ein.